

Kumulativvorsatz

der [Vorsatz](#) ist der subjektive Tatbestand.

Dieser liegt vor, wenn der [Täter](#) zumindest in Kauf nimmt, dass er nebeneinander mehrere Tatbestände verwirklicht bzw. alle in Betracht kommende Erfolge herbeiführt. Hiervon ist der [Alternativvorsatz](#) zu unterscheiden.